

# Ausschreibung zur 18. Ausfahrt der Oldie IG Brühl-Kierberg für Motorräder bis 1986

## 1. Veranstalter und Veranstaltung:

Die Oldie IG Brühl-Kierberg veranstaltet am Sonntag, den **28. August 2016**, Rund um Brühl die **18. Ausfahrt** für Motorräder bis 1986.

Veranstaltungsort: Festplatz am Kaiserbahnhof, Brühl-Kierberg  
(Start, Mittag und Ziel)

## 2. Art und Ablauf der Veranstaltung:

ab 08.30 Uhr Technische Fahrzeugabnahme und Frühstück, 09.30 Uhr Fahrerbesprechung

ab 10.00 Uhr Start der 1. Etappe im Minutenabstand

ca. 12:30 Uhr Mittagspause am Festplatz

ab 14.00 Uhr Start zur 2. Etappe im Minutenabstand

Um 18 Uhr findet die Siegerehrung statt.

Bei Abwesenheit werden die erzielten Punkte gestrichen.

## 3. Teilnahmeberechtigung:

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und Fahrer deutscher und ausländischer Nationalität von Solo- und Seitenwagenmaschinen bis zum Baujahr 1986 einschließlich. Beifahrer können, entsprechend der vorhandenen Sitze, teilnehmen. Lizenzen und besondere Ausweise sind nicht erforderlich. An der Veranstaltung können max. 100 Fahrzeuge teilnehmen (behördliche Auflage).

## 4. Klasseneinteilung:

*Klasse 1* Motorräder bis einschließlich Baujahr 1953

*Klasse 2* Motorräder der Baujahre 1954 bis einschließlich Baujahr 1960

*Klasse 3* Motorräder der Baujahre 1961 bis einschließlich Baujahr 1986

*Klasse 4* Motorräder mit Seitenwagen bis einschließlich Baujahr 1986

(bei entsprechendem Nennungsergebnis erfolgt Aufteilung in 2 Seitenwagenklassen)

*Klasse 5* motorisierte Zweiräder bis 50 ccm Hubraum bis Baujahr 1986

(verkürzte Strecke)

## 5. Sturzhelme:

Auf die gesetzliche Verpflichtung zum Tragen von Sturzhelmen wird verwiesen.

## 6. Kennzeichnung der Fahrzeuge:

Jeder Teilnehmer erhält ein Startschild mit Startnummer (Größe ca. 21 x 15 cm), welches am Fahrzeug so anzubringen ist, dass es von vorne sichtbar ist. Eine entsprechende Halterung sollte am Fahrzeug vorhanden sein.

## 7. Versicherung:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ab. Für alle Fahrer und deren Fahrzeuge muss ein Versicherungsschutz gem. § 12 StVG bestehen.

## 8. Nennungen:

Die Nennung hat auf dem beigefügten Anmeldeformular zu erfolgen.

**Nennungsschluss ist der 15. August 2016 (Datum des Poststempels).**

Später eingehende Nennungen und Zahlungen können nur bei Zahlung eines erhöhten Nenngeldbetrages von € 30,- berücksichtigt werden. Eine Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn der Bewerber eine Bestätigung erhalten hat. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen. Die Nennbestätigungen gehen ca. 10 Tage vor Termin der Ausfahrt zu.

## 9. Nenngeld:

Das Nenngeld bitten wir zeitgleich mit der Nennung per Verrechnungsscheck oder Überweisung zu zahlen. Ohne Nenngeld eingehende Nennungen werden nicht bearbeitet. Vor Eingang des Nenngeldes erfolgt keine Nennbestätigung. Das Nenngeld beträgt € 25,- für Fahrer und € 5,- für Beifahrer. **Fahrer des Geburtsjahrgangs 1995 und jünger starten nenngeldfrei.**

### 10. Fahrzeugabnahme:

Die technische Abnahme der Motorräder erfolgt durch einen Kraftfahrzeugsachkundigen in unmittelbarer Nähe des Fahrerlagers. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes für die Teilnahme an dem vorgesehenen Wettbewerb nicht eignen, werden ausgeschlossen. Die Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Besitzer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges. Bei der Abnahme sind Nennungsbestätigung und Kfz-Schein vorzulegen.

### 11. Durchführung der Zuverlässigkeitsfahrt:

Die Strecke führt in zwei Etappen über insgesamt ca. 120 km und ist durch VFV-Schilder gekennzeichnet. Muster der Schilder sind am Aufstellplatz ausgestellt. Die Schilder bedeuten:

- |          |                            |                  |
|----------|----------------------------|------------------|
| <b>O</b> | <b>Rundes Schild:</b>      | <b>Rechts ab</b> |
| <b>□</b> | <b>Viereckiges Schild:</b> | <b>Links ab</b>  |
| <b>△</b> | <b>Dreieckiges Schild:</b> | <b>Geradeaus</b> |

### 12. Wertung:

Auslassen einer SK(Sonderkontrolle)/DK(Durchfahrtskontrolle): 50 Minus-Punkte, je Sonderprüfung SK maximal 50 Minus-Punkte. Der Einsatz von elektronischen, optischen und akustischen Hilfsmitteln (zB. elektronische Zeit- und Wegstreckenmessgeräte) widerspricht dem Gedanken zum Erhalt des technischen Kulturgutes und kann im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmer nicht geduldet werden. Zuwiderhandlungen führen zum Wertungsausschluss.

### 13. Klassensieger:

Klassensieger ist der Fahrer mit der geringsten Zahl an Minuspunkten.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das Alter des Motorrades
- das Alter des Fahrers.